

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Dr. Holger Hoffmann, Dr. Renate Bens

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt, einzeln oder gemeinsam den oder die Vollmachtgeber in allen damit zusammengehörenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen, zu vertreten und für den oder die Vollmachtgeber Rechtshandlungen aller Art (auch Kündigungen, Anerkenntnisse, Verzichte) vorzunehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die Einsichtnahme in gerichtliche oder behördliche Akten, die Einholung von Auskünften bei Gerichten und Behörden, die gerichtliche oder außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwaigen Beteiligten, den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits sowie die Entgegennahme von Zahlungen für den oder die Vollmachtgeber. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner ermächtigt, bei Gerichten und Behörden Anträge aller Art einschließlich Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen, Rechtsbehelfe zu ergreifen und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und zu beschränken. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ferner zur Vornahme und zum Empfang von Zustellungen in allen Verfahrensarten berechtigt.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den bevollmächtigten Rechtsanwälten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die bevollmächtigten Rechtsanwälte sind ermächtigt, diese Vollmacht auch auf andere zu übertragen.

_____, den _____